

## „Wasserstandsmeldung“

UPDATE: Widerspruchsbescheid Straßenbau Waldkauzsteig/ Rotkehlchensteig

### Klagefrist!

An alle Mitglieder „Gemeinsam für Bürger e.V.“ und die Anlieger Waldkauzsteig/ Rotkehlchensteig

Jetzt wird es ernst:

Inzwischen dürften alle Eigentümer/ Anlieger ihren Widerspruchsbescheid von der Gemeinde über die „Erhebung einer Vorausleitung auf einen Erschließungsbeitrag...“ erhalten haben. Nun muss man sich entscheiden:

- a) **Jetzt** - Jeder, der einen Einspruch formuliert und den Widerspruchsbescheid der Gemeinde erhalten hat, kann nun klagen.
- b) **Oder man wartet**, bis die Schlussrechnung der Gemeinde eintrifft und entscheidet sich dann.
- c) **Oder man verzichtet** auf die Klage und damit auf die Möglichkeit, überhaupt Geld zurückzubekommen, selbst wenn andere Kläger Recht bekommen und daher nicht zahlen müssen.

#### a) Klage: einmonatige Frist:

Klagen müssen vor Ablauf der Frist bei Gericht vorliegen, sonst gelten sie als nicht erhoben. Die einmonatige Frist zählt ab dem Datum der Zustellung des Ablehnungsbescheides der Gemeinde (es gilt das Datum der Zustellungsurkunde (gelber Briefumschlag – z.B. 24.03.2021 - Klagefrist bis → 24.04.2021)

- a) **Einreichen der Klage** auch ohne ausgearbeitete Begründung. Diese Begründung muss aber nachgeliefert werden, ansonsten gilt die erhobene Klage als „zurückgezogen“.
- b) **Kein Anwaltszwang** vor Verwaltungsgerichten, das Einreichen einer Klage kann auch individuell erfolgen und später ein Rechtsbeistand bevollmächtigt werden.
- c) Die **Kosten** richten sich nach dem Streitwert: Die individuell gezahlte Summe des Vorleistungsbescheids für den Straßenbau bemisst den Streitwert, von dem alle bei einer Klage bzw. Prozess entstehenden Kosten abgeleitet werden (z.B. Gerichtskosten, Anwaltskosten). Wartet man bis zur Endrechnung ist der Klagewert ca. doppelt so hoch und damit auch diese Kosten.
- d) Kein „**Musterprozess**“ möglich: Es gibt keine Möglichkeit quasi einen Musterprozess zu führen und die anderen Verfahren bis zu einer Entscheidung ruhen zu lassen bzw. die positive oder negative Entscheidung einer Einzelklage im Nachgang auf andere Parteien zu übertragen.
- e) Keine **Prozessgemeinschaft** für Einzelpersonen im Verwaltungsrecht, aber für **Vereine**: Es gibt keine Möglichkeit einer Prozessgemeinschaft im Verwaltungsrecht (wie z.B. bei Sammelklagen á la VW) für einzelne Bürger, die sich z.B. aus der gleichen Straße mit dem gleichen Anliegen zusammenschließen. Vereine dürfen hingegen bei Vertretung gleicher Interessen bzw. dem Verein zugrundeliegenden Zielen und Absichten vor Gericht im Namen der Vereinsmitglieder klagen.

#### Die möglichen juristischen Handlungsoptionen

**Hinweis:** Für die erste Instanz besteht keine Anwaltspflicht, jeder kann auch ohne Anwalt klagen.

1. **Einzelkämpfer ohne Anwalt:** Es fallen nur Gerichtskosten an, Termineinhaltung (Fristen), Klageschrift und Begründung zur Klageschrift müssen selbst organisiert, verfasst werden  
Fazit: Arbeitsintensiv, juristischer Sachverstand dringend empfohlen, Kosten gering
2. **Einzelkämpfer mit Anwalt:** Jeder sucht sich seinen eigenen Rechtsbeistand, der im Verfahren seine Interessen vertritt, jeder führt formal ein eigenständiges Verfahren. Es fallen Gerichtskosten und Notarkosten an, Termineinhaltung, Klageschrift, Begründung zur Klageschrift übernimmt Anwalt  
Fazit: Juristischer Sachverstand gegeben, Termineinhaltung gesichert (Fristen) Kosten hoch
3. **Trittbrettfahrer mit Anwalt:** Es klagt nur ein Anlieger durch seinen Anwalt – bei uns Herr Tschirschke, dies sichert den juristischen Sachverstand, der zwingend erforderlich ist. Alle anderen „Trittbrettfahrer“ müssen selbst,

eigenverantwortlich und fristgemäß Klage einreichen, sparen aber die Anwaltskosten für ihren Rechtsbeistand, weil alle Schriftsätze der Kanzlei aus dem vertretenen Fall zur Verwendung als Blaupause weitergereicht werden.

- a. Die Schriftsätze müssen individuell für das eigene laufende Verfahren angepasst werden
  - b. Anwaltskosten werden auf alle Trittbrettfahrer anteilig verteilt und fallen dadurch gering aus.
4. **Prozessgemeinschaft im Verein Gemeinsam für Bürger e.V. (der Verein ist klagefähige Partei):** Klage des Vereins im Namen seiner Mitglieder, vorzugsweise mit einem kleinen Grundstück zur Reduzierung der Kosten wegen des geringeren Streitwertes. Das Urteil wird auf alle Parteien übertragen, ohne dass es einer weiteren Klage bedürfte.
- a. Je mehr mitmachen, desto „billiger“ wird es
  - b. je geringer der Streitwert (Höhe des Leistungsbescheids) desto geringer die Anwalts- und Gerichtskosten.
  - c. Mindestens 10 Teilnehmer
  - d. **Der Beklagte (Oehme) muss der Prozessgemeinschaft zustimmen:** Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird der Bürgermeister diesem Ersuchen nicht stattgeben, denn die Angst der Anlieger vor Prozesskosten ohne eigenes Risiko des Bürgermeisters ist ja sein wichtigstes Druckmittel. Trotzdem sollten wir diese Modell nachfragen, denn es unterstreicht bei Ablehnung, dass es dem Bürgermeister nicht um Klärung einer rechtlichen Frage geht, sondern er Recht missbraucht, um seine Ziel durchzusetzen.

|                            | Einzelkämpfer |        | Trittbrettfahrer | Prozessgemeinschaft |
|----------------------------|---------------|--------|------------------|---------------------|
| Vertretene Kläger          | 1             | 1      | X                | mindestens 10       |
| Anwalt                     | ohne          | mit    | mit              | mit                 |
| juristischen Sachverstand  | selbst        | Anwalt | Anwalt           | Anwalt              |
| Termineinhaltung / Fristen | selbst        | Anwalt | Anwalt           | Anwalt              |
| Klageschrift               | selbst        | Anwalt | Anwalt           | Anwalt              |
| Klagebegründung            | selbst        | Anwalt | Anwalt           | Anwalt              |

|                |   |             |          |                                 |
|----------------|---|-------------|----------|---------------------------------|
| Gerichtskosten | x | x           | x        | Anteilig                        |
| Anwaltskosten  | - | x           | Anteilig | Anteilig                        |
| Gesamtkosten   | x | xxx<br>Hoch | xx       | X (niedrig)                     |
| Nachteil       |   |             |          | <b>Beklagter muss zustimmen</b> |

**Wer schließt sich einer Prozessgemeinschaft an. Da die Zeit drängt (Fristeinhaltung!) bitte um umgehende Meldung!**

**Wir bleiben am Ball!**

**Beste Grüße und bleibt gesund**

**Gemeinsam für Bürger e.V.**

*Detlef Denzer, Matthias Melz, Ilona Zwernemann*